

# Konzessions-Ausschreibung - Wirtschaftlichkeitslücke -

18.12.2015

Im Anschluss an die Marktkonsultation vom 26.09.2014 bis 26.11.2014 und das Interessenbekundungsverfahren vom 26.06.2015 bis 24.07.2015 sowie

- auf der Grundlage der aktuellen Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU-Breitbandleitlinien), (ABl. C 25 vom 26. 1. 2013, S. 1), geändert durch Mitteilung der Kommission (ABl. C 198 vom 27.6.2014, S. 30),
- der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-Rahmenregelung), vom 15.06.2015,  
[https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/breitbandfoerderung-nga-rahmenregelung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/breitbandfoerderung-nga-rahmenregelung.pdf?__blob=publicationFile)
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA NEU) vom 27.10.2015 (MBI. LSA Nr. 45/2015) in Verbindung mit dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2014 bis 2020 (EPLR) sowie
- der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, vom 22.10.2015,  
[http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/foerderrichtlinie-breitbandausbau.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/foerderrichtlinie-breitbandausbau.pdf?__blob=publicationFile)

beabsichtigt die **Gemeinde Muldestausee** für die im ländlichen Raum befindlichen **Gebiete/Ortsteile Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Plodda, Schlaitz, Schmerz und Schwemsal** eine Versorgung mit einem flächendeckenden NGA-Netz zu erreichen.

In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, eine Konzession für die Errichtung und den Betrieb des Netzes in o.g. Gebieten zu vergeben.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden daher hiermit aufgefordert, ein verbindliches schriftliches Angebot für die Bereitstellung von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für jeden Privathaushalt sowie von symmetrischen Breitbandanschlüssen mit 100 MBit/s Down- und Uploadrate für alle Unternehmen/Gewerbetreibenden in den in Anlage 2 genannten Gewerbegebieten abzugeben. Das Angebot muss folgende Angaben enthalten:

- a) Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke, die als Differenz zwischen dem Barwert aller Erlöse (Betriebseinnahmen) und dem Barwert aller Kosten des Netzausbaus und –betriebs (unter anderem für die notwendigen aktiven und passiven Netzelemente, die Errichtung der Netzinfrastrukturen einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen, hiernach Investitionskosten), für einen Zeitraum von sieben Jahren ab Inbetriebnahme gemäß beiliegendem Berechnungsmuster darzustellen ist
- b) Technisches Konzept NGA-Breitbandstruktur: Angaben zur zu errichtenden NGA-Breitbandinfrastruktur und den dafür notwendigen Investitionen, Angaben zur Qualität der Backboneanbindung, Angaben zum Servicekonzept und den Entstörungszeiten, Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsrate von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit bei Privathaushalten und einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s in den genannten Gewerbegebieten, Angaben zur Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit
- c) Angaben zur Höhe der Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte (bezogen auf ein Flatrateprodukt mit 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für Privathaushalte und bezogen auf ein Business-Standardprodukt 100 Mbit/s symmetrisch für Unternehmen in den genannten Gewerbegebieten)
- d) Angaben zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des zu errichtenden NGA-Netzes

Die Ausschreibung wird auf dem zentralen Online-Portal [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) sowie auf den Vergabeplattformen [ted.europa.eu](http://ted.europa.eu), [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de) und [www.evergabe.sachsen-anhalt.de](http://www.evergabe.sachsen-anhalt.de) bekannt gemacht.

Folgende Eignungskriterien kommen als Nachweis der Eignung zum Tragen:

1. Nachweis der Zulassung als Netzbetreiber gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG)
2. Gültiger Nachweis über die Eintragung im Berufs- und Handelsregister oder vergleichbare Nachweise des jeweiligen Landes, in dem der Bewerber ansässig ist
3. Vorlage einer Kopie des aktuellen Versicherungsvertrages einer Betriebshaftpflichtversicherung oder Erklärung eines Versicherers, dass zum Zeitpunkt der Beauftragung eine Betriebshaftpflichtversicherung vorliegen wird
4. Erklärung der Bereitschaft der Erbringung einer Gewährleistungsbürgschaft in Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke
5. Verpflichtungserklärung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene) und Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung dieser Verpflichtung (einschließlich indikativer Angabe möglicher Vorleistungspreise)

Folgende Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung kommen bei der Bewertung der Angebote zum Tragen:

- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (siehe oben a): **50 Prozent**
- Technisches Konzept der NGA-Breitbandinfrastruktur (siehe oben b): **30 Prozent**, darunter:
  - Qualität der Backboneanbindung 10 Prozent
  - Service-Konzept und Endstörungszeiten: 10 Prozent
  - Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsrate von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit bei Privathaushalten und einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s in den genannten Gewerbegebieten: 5 Prozent
  - Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit: 5 Prozent
- Höhe der Endkundenpreise (siehe oben c): **20 Prozent**

Die Gemeinde Muldestausee beabsichtigt, mit allen gemäß o.g. Kriterien geeigneten Bietern nach Vorlage der schriftlichen Angebote eine Verhandlung durchzuführen. Über die Verhandlung wird ein Protokoll gefertigt. Im Anschluss an die Verhandlung haben alle Bieter die Möglichkeit, innerhalb einer Woche ein verändertes Angebot einzureichen, dass dann erneut auf der Basis der o.g. Zuschlagskriterien bewertet wird.

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss.

Das Ergebnis der Ausschreibung wird auf dem zentralen Onlineportal [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind für das Gebiet schriftlich bis zum **18.03.2016** (verlängerte Angebotsfrist) an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann das Angebot direkt über das zentrale Onlineportal: [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) abgegeben werden.

**Ansprechpartner und Adressat für Angebote:**

Lutz Schneider, Amtsleiter  
Gemeinde Muldestausee  
Bau- und Ordnungsamt  
Neuwerk 3  
06774 Muldestausee, OT Pouch  
Tel.: 03493/92995-50  
Fax: 03493/92995-96  
E-Mail: [l.schneider@gemeinde-muldestausee.de](mailto:l.schneider@gemeinde-muldestausee.de)

## Anlage 1: Statistische Daten zum gesamten Ausbaubereich, Infrastrukturerhebung

Ortsteil	Einwohner	Haushalte	Gewerbebetriebe Gewerbetreibende	landwirtschaftliche Betriebe	öffentliche Einrichtungen Verwaltungen	Fläche qkm
Friedersdorf	1.992	1.257	99	7	8	4,38
Gossa	526	322	15	2	6	9,62
Gröbern	566	355	29	0	2	8,45
Krina	642	383	31	0	4	14,97
Mühlbeck	930	551	59	2	7	4,8
Plödda	528	282	20	0	2	3,34
Schlaitz	996	604	55	2	3	4,94
Schmerz	287	168	11	0	1	6,22
Schwemsal	615	354	24	1	5	17,13
<b>Summe</b>	<b>7.082</b>	<b>4.276</b>	<b>343</b>	<b>14</b>	<b>38</b>	<b>73,85</b>

In den oben aufgeführten Ausbaubereichen befinden sich Hauptverteiler der Deutschen Telekom in Bitterfeld, Friedersdorf, Sandersdorf, Delitzsch, Bad Düben und Gossa. Es ist davon auszugehen, dass Kabelschutzleerrohre mit teilweiser Belegung mit LWL-Kabeln zu den Kabelverzweigern der Deutschen Telekom in den jeweiligen Ortsteilen vorhanden sind. Eine Nutzung dieser Infrastrukturen zum Aufbau künftiger Breitbandnetze muss mit der Deutschen Telekom bilateral geklärt und vereinbart werden.

Das Gasversorgungsunternehmen MITGAS besitzt eine Glasfaserkabelanlage, die an Bitterfeld-Wolfen in östlicher Richtung vorbeiläuft. Das Elektrizitätsversorgungsunternehmen eniva.M besitzt Glasfaserkabelanlagen, die durch das Gemeindegebiet von Muldestausee verlaufen. Über diese Infrastrukturen können Backboneanbindungen künftiger Breitbandnetze an die Telehäuser in Leipzig oder Wittenberg realisiert werden. Anfrage zur Netznutzung müssen bilateral direkt mit diesen Versorgungsunternehmen geklärt und abgestimmt werden.

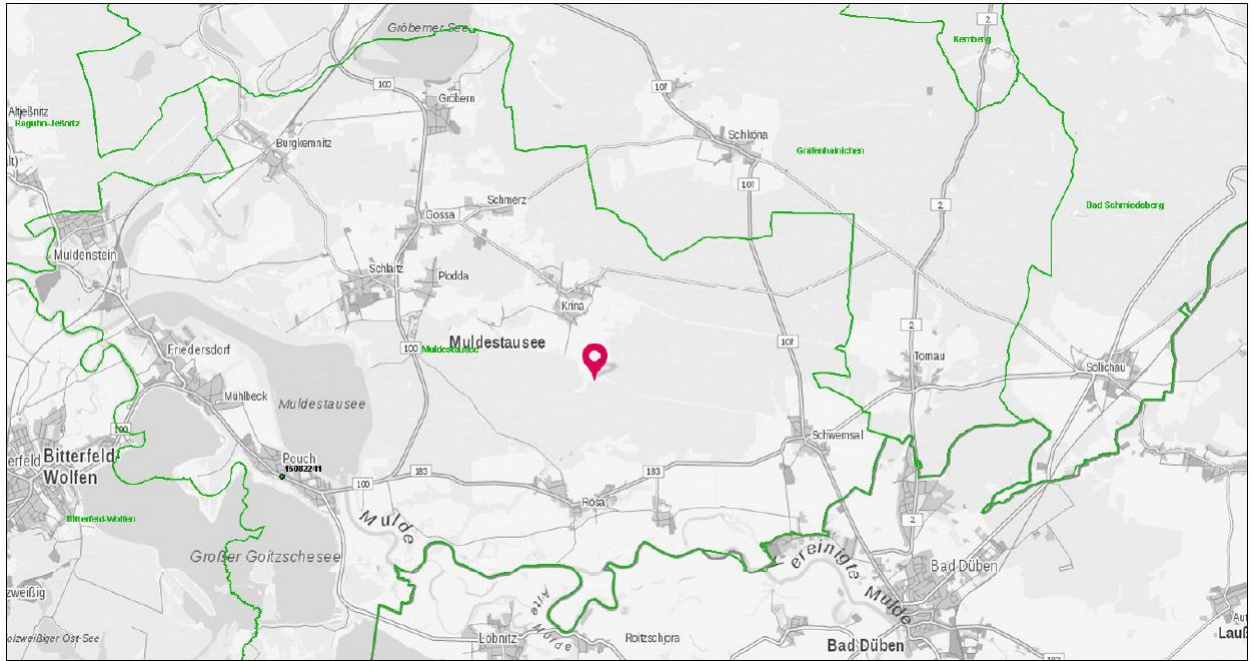
## Anlage 2: Auflistung der Gewerbegebiete im Ausbaubereich (Teilmenge des gesamten Ausbaubereiches)

Gewerbegebiet	Vorwahl	Fläche in ha	Zahl Unternehmen	Davon landwirtschaftliche Unternehmen
Friedersdorf „An der B 100“	03493	6	9	0
Pouch „Ortseingang an der B 100“	03493	5	8	0
Schlaitz/Gossa „B 100“	034955	7,3	7	0
Muldenstein „Am Bahnhof“	03493	1,5	4	0
Schwemsal „An der Gräfenhainicher Str.“	034243	1,6	3	0

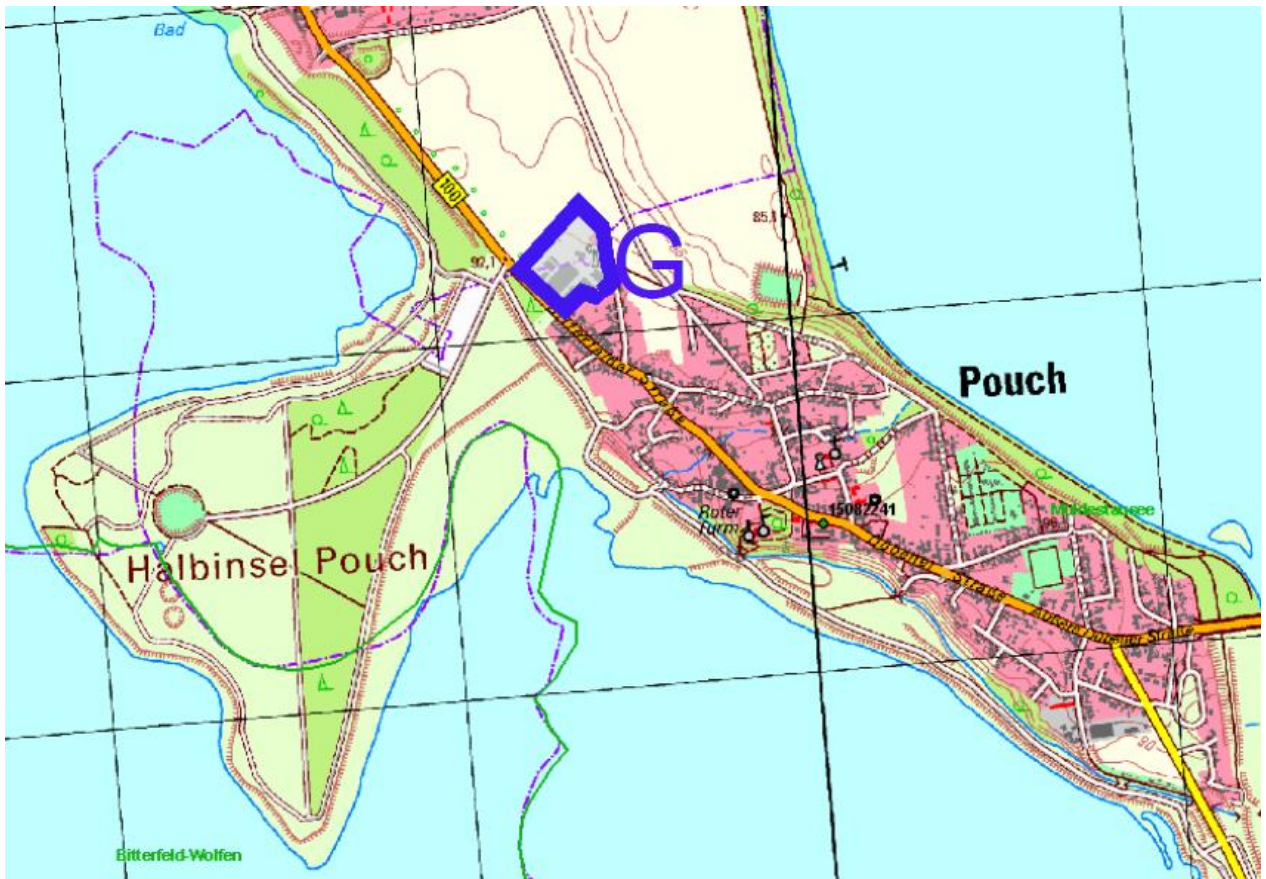
In den oben aufgeführten Gewerbegebieten befinden sich keine Kabelschutzleerrohre oder sonstige Infrastrukturen, die beim Bau künftiger NGA-Breitbandnetze mitgenutzt werden können.

### Anlage 3: kartographische Darstellung der ausgeschriebenen Gebiete

Quelle: „(Geobasisdaten/Stand) ©LVerGeo LSA ([www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)) / A18-264-2009-7“

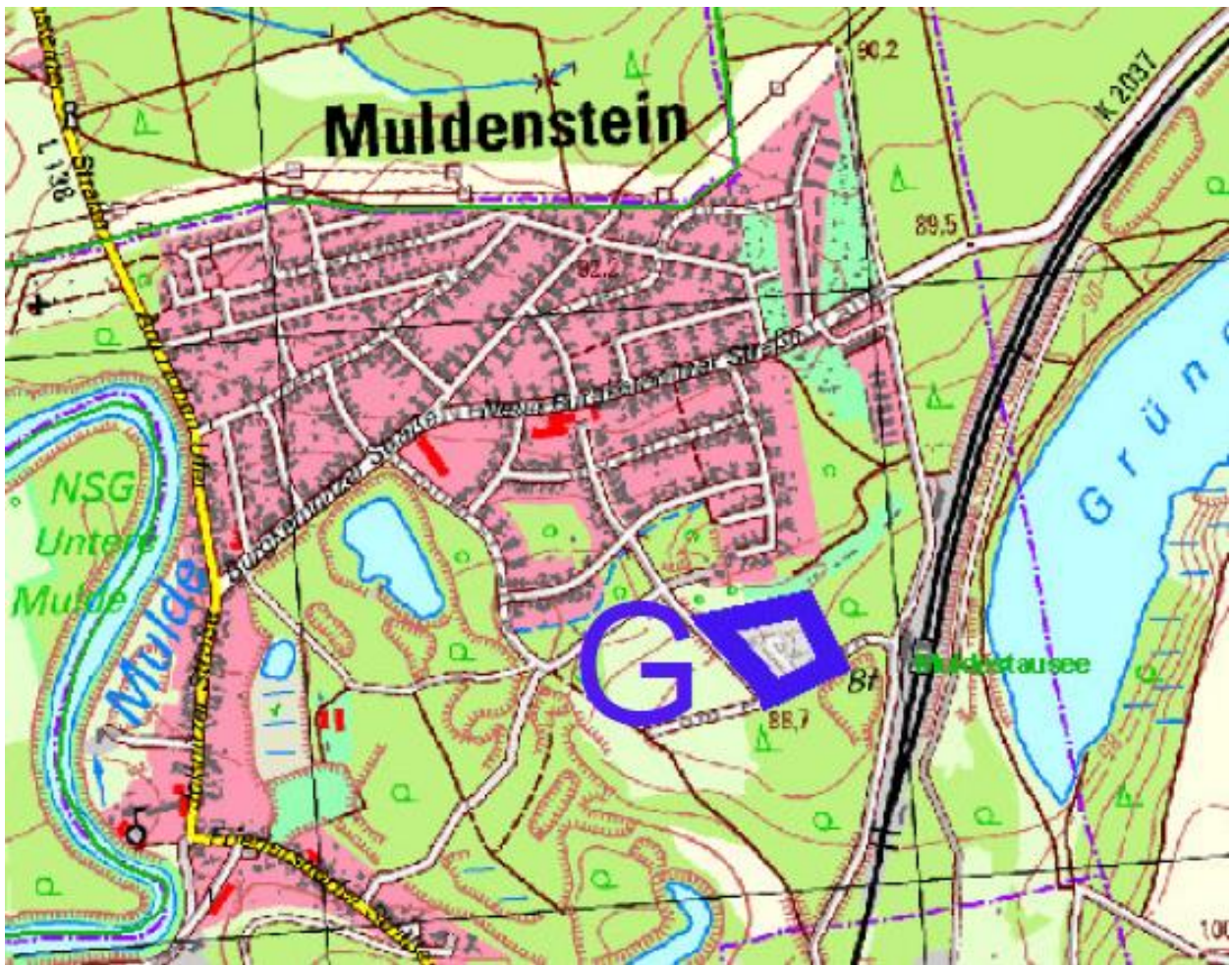


Gesamtübersicht Gemeinde Muldestausee

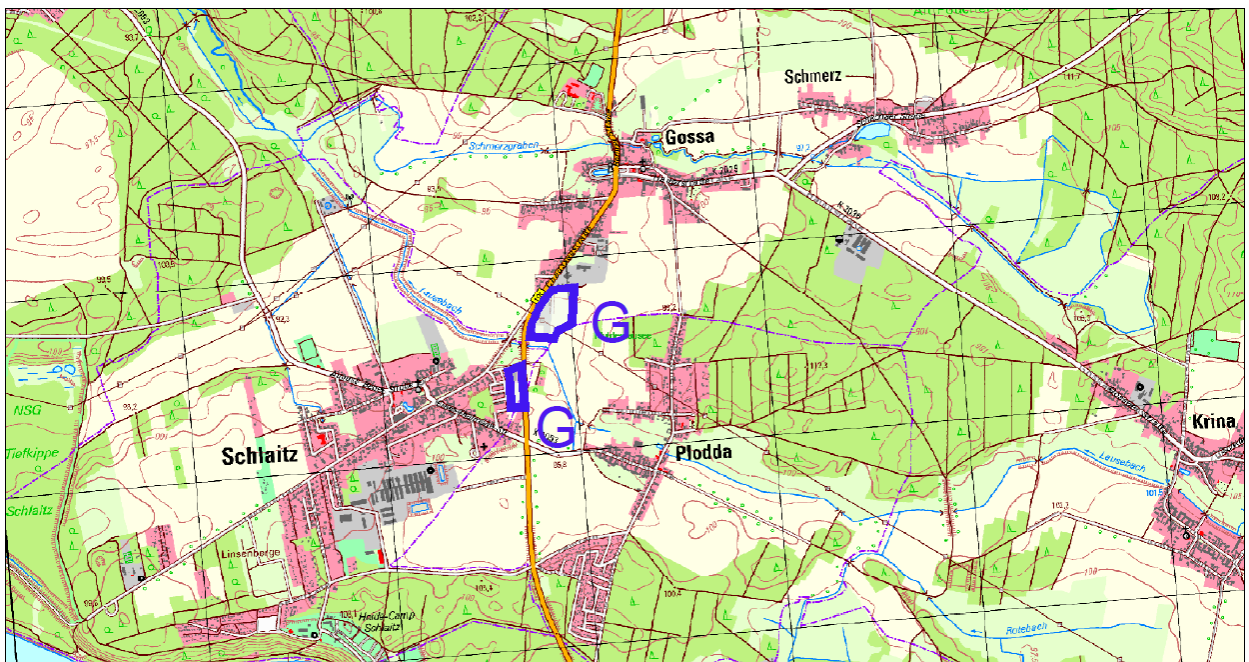


Gewerbegebiet Pouch





Gewerbegebiet Muldenstein

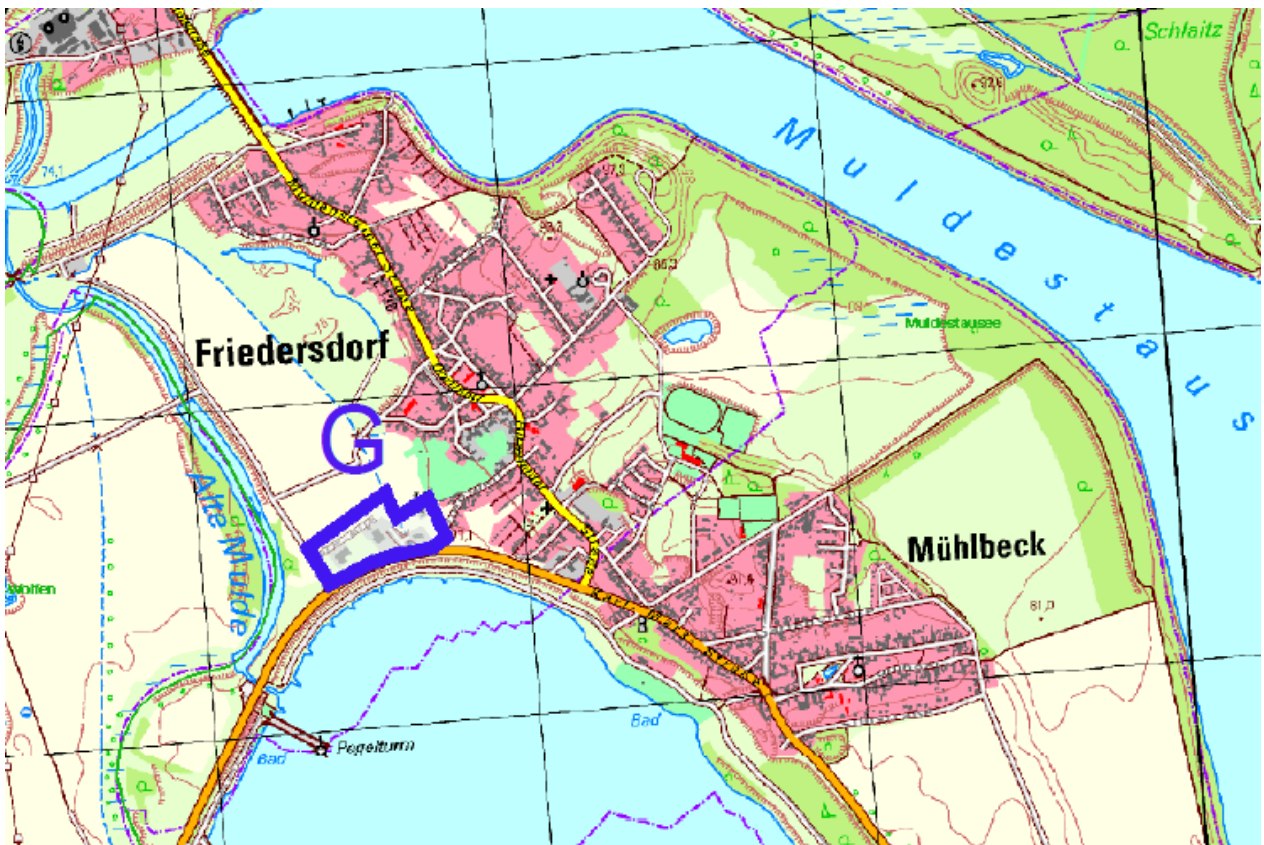


OT Schlaitz, Plodda, Gossa, Schmerz und Krina mit Gewerbegebiete





Ortsteil Schwemsal mit Gewerbegebiet



Ortsteile Friedersdorf und Mühlbeck mit Gewerbegebiet





Ortsteil Gröbern



Ortsteil Krina